

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ort Brustorf“ für die Gemeinde Klein Vielen

Die Gemeindevertretung Klein Vielen hat in ihrer Sitzung am 08.04.2019 den geänderten Entwurf für die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ort Brustorf“ und die Begründung § 4 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich für die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ort Brustorf“ der Gemeinde Klein Vielen umfasst eine Fläche von ca. 4,69 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Er beinhaltet in der Gemarkung Brustorf, Flur 3, folgende Flurstücke in Gänze:

- 18, 21, 22, 24 bis 32 und 61 bis 75

sowie folgende Flurstücke teilweise:

- 20 und 51

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 06.05.2019 bis 04.06.2019

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten :

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Klein Vielen, den 15.04.2019

Sylvana Reggentin
Bürgermeisterin